

Mitteilung des Senats

vom 3. April 1906.

1. Vergrößerung des Gerichtshauses.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 31. v. Mts. bei und hat den Bericht ihrer Kommission der Deputation wegen Reorganisation des Bauwesens als Material überwiesen.

2. Untersagung gewerblicher Anlagen in einzelnen Straßen der Vorstädte.

3. Freie Plätze in der Grambker Gasse.

Zu beiden obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 31. v. Mts. bei und hat wegen der Publikation der in Frage stehenden Gesetze das weitere veranlaßt.

4. Neubau des Stadthauses (Archiv).

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 13. Dezember v. J. gemäß die Behörden zum Bericht darüber aufgefordert, ob und gegebenen Falles in welchem Umfang bei ihnen das Bedürfnis nach Beschaffung neuer Räume vorhanden oder für die nächste Zeit zu erwarten ist.

Das Ergebnis der Berichterstattung ist gewesen, daß, abgesehen von vorübergehenden Bedürfnissen, insbesondere der Polizeiverwaltung, neue Räume gefordert werden:

- 1) für ein Eichamt, da mit dem Inkrafttreten der neuen Maß- und Gewichtsordnung und der damit verbundenen Neuorganisation des Eichwesens die Herstellung eines besonderen Eichamtsgebäudes nicht zu umgehen sein wird;
- 2) für Bureauzwecke des Elektrizitätswerkes, da mit der bevorstehenden Schaffung eines Prüfungsamts es sich empfiehlt, dieses in dem jetzigen Bureaugebäude des Elektrizitätswerks unterzubringen, hierfür aber, soweit die Bureaus mit dem Publikum und den Installateuren zu tun haben, Ersatz in zentraler Lage und zwar alsbald zu schaffen. Der Bedarf ist auf etwa sechs Räume mit 200 bis 240 qm Flächeninhalt angegeben;
- 3) für Bureauzwecke der Straßenbauverwaltung, wenn auch nicht sofort, so doch voraussichtlich in einigen Jahren;
- 4) für das Standesamt I vom 1. April 1909 an, da dieses gemäß Beschlusse von Senat und Bürgerschaft nur bis zu diesem Zeitpunkt in der alten Generalkasse bleiben soll.

Die Frage, ob die vorstehend aufgeführten Raumbedürfnisse etwa durch einen ihnen und dem Archiv gemeinsamen Bau zu befriedigen sind, ist zu verneinen.

Bei dem Eichamt handelt es sich um einen Spezialbau, den mit dem Archiv zu verbinden, nicht empfohlen werden kann, weil die Zwecke beider Gebäude zu verschiedene sind, und bei dem Eichamte ein erheblicher Verkehr von Lastwagen und mit Geräusch verbundene Arbeiten stattfinden.

Für das Elektrizitätswerk werden die geforderten Räume, wie schon bemerkt, alsbald zu beschaffen sein. Wird dies mangels disponibler Räume zunächst im Wege des Provisoriums zu erfolgen haben, so wird, worüber der Senat der Bürgerschaft eine besondere Mitteilung zugehen lassen wird, deren endgültige Unterbringung in einem aus besonderem Anlasse nicht zu vermeidenden Anbau des jetzigen General-Kassengebäudes erfolgen können.

Welcher Bedarf bei der Straßenbauverwaltung zu gewärtigen ist, läßt sich zurzeit nicht übersehen. Soweit er sich in einigen Jahren ergeben wird, wird ihm mit verhältnismäßig geringen Kosten durch einen Anbau an das jetzige Bureaugebäude der Straßenbauverwaltung entsprochen werden können.

Für das Standesamt I werden endlich mit der Verlegung der Polizeiverwaltung in das Verwaltungsgebäude die erforderlichen Räume in den dem Staate gehörigen Gebäuden am Domshof frei werden. Dadurch, daß die Polizeiverwaltung aus diesen Gebäuden auszieht und daß die jetzt noch laufenden Mietverträge für das Haus Domshof 19 ihr Ende erreichen, werden in den Staatsgebäuden am Domshof Räume mit insgesamt 1867,94 qm Flächeninhalt frei werden. Da für das Standesamt I und die tunlichst gemeinsam mit ihm unterzubringende Friedhofsinspektion Räume mit einem Flächeninhalt von rund 510 qm erforderlich sind, würde, sofern sich nicht inzwischen noch andere Ansprüche ergeben, das Archiv, für das in dem Archivgebäude an der Wachtstraße 1000 qm nutzbarer Flächeninhalt zur Verfügung stehen, an sich in den Räumen am Domshof noch untergebracht werden können. Abgesehen davon aber, daß diese Unterbringung einen mehr oder weniger kostspieligen Umbau der betreffenden Häuser, wenn nicht einen Neubau erfordern würde, der übrigens erst erfolgen könnte, wenn das Verwaltungsgebäude fertiggestellt sein wird, und auch dann für die übrigen in jenen Gebäuden untergebrachten Verwaltungen mit den größten Mißständen verknüpft sein würde, muß von der Unterbringung des Archivs daselbst auf das entschiedenste abgeraten werden. Die Anforderungen, die an einem Archivbau zu stellen sind, sind bereits in dem Berichte des Archivars, den der Senat seiner Mitteilung vom 5. Dezember v. J. beigelegt hat, näher dargelegt worden. Indem der Senat einen denselben ergänzenden neuerlichen Bericht des Archivars beifügt, kann er unter Bezug auf die darin enthaltenen Ausführungen, sich nur dahin aussprechen, daß die Unterbringung des Archivs in den Gebäuden am Domshof ausgeschlossen ist, es vielmehr geboten erscheint, für das Archiv ein Gebäude herzustellen, das den modernen Anforderungen an ein solches entsprechend, Licht und Luft von allen Seiten den freiesten Zutritt gestattet und damit zugleich die größte Sicherheit gegen Feuersgefahr bietet.

Wenn der Senat daher auch in Übereinstimmung mit den Darlegungen der Bürgerchaft in ihrem Beschlusse vom 13. Dezember v. J. der Ansicht ist, daß eine unnötige Verzettlung der verschiedenen Verwaltungen in verschiedenen Gebäuden, soweit dies die Finanzen gestatten, zu vermeiden ist, so muß er sich doch aus architektonischen Gründen für die Herstellung eines besonderen Archivgebäudes aussprechen. Da dafür ein anderer geeigneter Platz, als der von ihm vorgeschlagene an der Wachtstraße, nicht zur Verfügung steht, ersucht er die Bürgerchaft, der Verwendung desselben für den Archivbau nunmehr zustimmen zu wollen. Wegen der Gründe, die für eine baldige Beschlußfassung in der Sache sprechen, darf er sich auf seine Darlegungen in der Mitteilung vom 5. Dezember v. J. beziehen.

Anlage.

Bericht des Staatsarchivars.

In meinem Berichte vom 19. September v. J. (Mitt. 1905 S. 1028 ff.) habe ich gesagt, daß seit 25 Jahren deutsche und außerdeutsche Staaten und Gemeinden in immer steigendem Maße besondere Gebäude für ihre Archive errichtet haben, und daß dabei als Regel überall der Grundsatz aufgestellt und befolgt worden sei, das Archiv in einem eigenen, von anderen Gebäuden völlig getrennten Hause unterzubringen.

Zur Veranschaulichung dieser Bemerkung erlaube ich mir folgendes beizubringen:

Von den 18 preussischen Staatsarchiven sind die zu Berlin, Hannover, Magdeburg und Marburg schon seit geraumer Zeit in besonderen Gebäuden untergebracht. Das zu Hannover beherbergt neben dem Archive auch die Königliche Bibliothek, das in Marburg, hoch über der Stadt in dem alten Schlosse liegend, neben dem Archive eine Sammlung heftiger Altertümer. Ganz neu, nur für Archivzwecke gebaut, sind die Staatsarchive in Coblenz, Danzig, Düsseldorf, Münster, Stettin, aus älteren Bauwerken ausschließlich für die Zwecke des Archivs hergerichtet die zu Aachen und Breslau. Von ihnen allen ist nur das letztgenannte und vielleicht auch das Geheime Staatsarchiv in Berlin an einer Seite mit einem Nachbarhause verbunden, das zu Magdeburg grenzt mit einer Seite an den unbewohnten Kreuzgang des Doms, alle anderen stehen völlig isoliert.

Von den übrigen sieben preussischen Staatsarchiven ist mir nur das zu Osnabrück bekannt; es liegt in einem Flügel des großen alten bischöflichen Schlosses. Vermutlich ist auch das eine oder andere der Staatsarchive zu Königsberg, Posen, Schleswig, Sigmaringen, Wezlar und Wiesbaden in einem isoliert stehenden Gebäude untergebracht. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat seit vielen Jahren eine im ganzen wohlgeneigte Stimmung für eine gute und sichere Ausstattung der Archive geherrscht, wie der Umstand beweist, daß in zwanzig Jahren für mindestens ein volles Drittel der Staatsarchive Neubauten errichtet worden sind.

Ähnlich liegt die Sache in Bayern. Von den acht bayerischen Staatsarchiven sind im Laufe der letzten zehn bis fünfzehn Jahre drei, nämlich die zu Bamberg, Nürnberg und Speyer, in isolierten, völlig neuen, ausschließlich den Archiven dienenden Gebäuden untergebracht. Sie gelten in Lage und Einrichtung, ebenso wie die preussischen Archive in Danzig, Düsseldorf und Münster, für Musteranstalten.

Von anderen deutschen Staatsarchiven befindet sich das zu Oldenburg schon seit 30 Jahren in einem isoliert stehenden ansehnlichen Gebäude, das es nur mit der großherzoglichen Bibliothek teilt. Das Hauptstaatsarchiv in Dresden ist vor zwanzig Jahren in das ehemalige Zeughaus verlegt, ein isoliert an der Brühlischen Terrasse gelegenes Gebäude, dessen Herrichtung für die Zwecke des Archivs mehr als 1 300 000 M. gekostet hat. Da das Gebäude für die Bedürfnisse des Archivs viel zu groß ist, so hat man im Oberstock die plastischen Sammlungen untergebracht. In Karlsruhe und Weimar sind vor ca. 10 und 20 Jahren ganz neue, ausschließlich für die Staatsarchive bestimmte, isoliert stehende Gebäude errichtet worden, die ebenfalls als musterhaft gelten.

Daß für das Stadtarchiv in Köln vor etwa zehn Jahren ein Neubau, in dem zugleich die Stadtbibliothek untergebracht ist, errichtet wurde, ist schon in meinem ersten Berichte erwähnt worden. Hinzufügen kann ich noch, daß unlängst ebenso in Straßburg verfahren worden ist.

Ob in diesen Angaben die Archivneubauten in Deutschland erschöpft sind, vermag ich nicht zu sagen. Ich habe nur diejenigen anführen können, die ich entweder aus eigener Anschauung kenne oder aus Mitteilungen in der archivalischen Literatur. Es ergibt sich daraus, daß in ganz Deutschland in ca. 20 Jahren mindestens zwölf Archive ganz neu gebaut und drei in älteren speziell für Archivzwecke hergerichteten Gebäuden untergebracht worden sind.

Bei ihnen allen sind die in meinem ersten Berichte angeführten Erfordernisse, daß Luft, Licht und Sonne in möglichst reichlichem Maße Zutritt zu einem Archiv haben müssen, und daß das Archiv zur Herabminderung einer von der Nachbarschaft drohenden Feuergefahr möglichst völlig isoliert stehen soll, für die Wahl des Platzes und die Ausführung des Baus maßgebend gewesen.

Das einzige mir bekannte Beispiel, wo man in den letzten Jahrzehnten bei Herrichtung neuer Räume für ein Staatsarchiv von jenen Grundsätzen abgewichen ist, bietet das Staatsarchiv zu Hamburg. Man war in Hamburg, ebenso wie hier, von jeher gewöhnt, das Archiv im Rathaus zu sehen. Das neue Rathaus bot infolge der für Senat und Bürgerschaft im ersten Stocke geforderten gewaltigen Dimensionen im Parterre so ausgedehnte Räumlichkeiten, daß man, um sie auszunutzen, trotz aller entgegenstehenden Bedenken sich entschloß, neben einigen anderen Verwaltungszweigen auch das Archiv, alter Gewohnheit gemäß, dort unterzubringen.

Die gleich alte Gewohnheit hatte auch hier bei den ersten Projekten für den Neubau des Stadthauses dahin geführt, daß ein Teil der Parterreräume für das Archiv bestimmt wurde, obwohl ich in den Vorverhandlungen wiederholt geltend machte, daß Luft- und Lichtverhältnisse dort für die Aktenräume ebenso ungünstig, zum Teil noch ungünstiger sein würden, als zur Zeit der Fall ist.

Erst als sich die Unmöglichkeit ergab, im neuen Stadthause einen auch nur für den gegenwärtigen Bestand des Archivs ausreichenden Raum zu beschaffen, war man genötigt, das aus Sparsamkeitsrücksichten festgehaltene Projekt aufzugeben. Von diesem Augenblicke an habe ich pflichtmäßig die Forderungen geltend gemacht, die heutzutage in allen kultivierten Staaten bei Neubauten für Archive Berücksichtigung

heischen. Dabei aber habe ich von vornherein darauf gedrungen, daß der Neubau so einfach und sparsam ausgeführt werden möchte, wie mit der erforderlichen Sicherheit irgend vereinbar sei.

Wenn man bedenkt, daß Senat und Bürgerschaft für den Neubau unserer Stadtbibliothek vor einem Jahrzehnt 342 000 M. bewilligt haben, so daß einschließlich des Grund und Bodens der Bau zirka 400 000 M. gekostet hat, während für das Archiv 147 000 M. und also einschließlich des Grund und Bodens kaum 200 000 M. beantragt werden, so wird man das, wie ich glaube, als eine durchaus mäßige Forderung bezeichnen dürfen.

Archiv und Bibliothek sind zwei für das Gemeinwesen auf ungefähr gleicher Stufe stehende Anstalten. Ihr Unterschied beruht nach außen hin darin, daß die Bibliothek für das bildungsbedürftige Publikum im allgemeinen bestimmt ist, während das Archiv in erster Linie den Zwecken der Staatsverwaltung dient, daneben aber auch für alle, die sich für irgend einen Teil der bremischen Vergangenheit interessieren, offen steht. Innerlich unterscheiden sie sich darin, daß das Archiv in seinen Urkunden und Aktenbeständen zum weit überwiegenden Teile, in beschränkterem Grade auch in seinen Bücherbeständen, insbesondere in seinen handschriftlichen Büchern, Unica birgt, während die Bibliothek, abgesehen von ihrem verhältnismäßig nicht sehr großen Bestand an Manuskripten, nur einen sehr geringen Prozentsatz von Werken enthält, die nirgendwo sonst sich wiederfinden.

Wenn man diesen Vergleich zieht, so wird man sagen müssen, daß das Archiv seines inneren Gehaltes wegen einen ungleich stärkeren Anspruch an die Sicherung seiner Bestände gegen die Gefahren der Feuchtigkeit und des Feuers zu erheben berechtigt ist, als die Bibliothek.

Bremen, den 27. März 1906.

Der Staatsarchivar.

(gez.) **Vippen.**

5. Eingabe bremischer Hilfslehrer.

Nach dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. Februar d. J. soll dem in der Mitteilung des Senats vom 10. Oktober v. J. vorgeschlagenen Gesetze nicht mehr, wie die Bürgerschaft früher beantragt hatte, für alle oder einen Teil der von auswärts in den bremischen Volksschuldienst berufenen Lehrer mit gleich langer Auszubildungszeit, sondern nur noch für die in den Jahren 1899 bis 1901 von den hiesigen Seminaren abgegangenen Lehrer und Lehrerinnen rückwirkende Kraft beigelegt werden. Durch diese Einschränkung der früheren Anträge der Bürgerschaft (vom 18. Oktober v. J. und 10. Januar d. J.) wird das in den Mitteilungen des Senats vom 3. November und 19. Dezember v. J. und 13. Februar d. J. gegen sie vornehmlich geltend gemachte grundsätzliche Bedenken nicht beseitigt, sondern nur ein weiteres Bedenken hervorgerufen.

Jenes grundsätzliche Bedenken besteht darin, daß, wenn die abgekürzte Dienstzeit der Hilfslehrer mit ihren Wirkungen der früheren festen Anstellung, der früheren Erlangung sowohl des höheren Gehaltes wie der höheren Altersstufe auf die schon im festen Amte befindlichen Lehrer ausgedehnt wird, damit der bisher für alle Beamtenklassen festgehaltene Grundsatz durchbrochen würde, dahingehend, daß eine im Laufe der Zeit eingeführte günstigere Gestaltung der Anstellungsbedingungen eine rückwirkende Kraft auf die schon im festen Dienst befindlichen Beamten nicht auszuüben habe. Ein Rütteln an diesem Grundsatz würde zu nicht abzusehenden Konsequenzen führen.

Zu dem letzten Antrage der Bürgerschaft ist aber noch folgendes zu bemerken. Die Bürgerschaft ist selbst bisher der Meinung gewesen, daß eine derartige Konsequenz, sobald die neue Gesetzesbestimmung mit rückwirkender Kraft für die seit 1899 von dem bremischen Seminar abgegangenen Lehrer erlassen werden sollte, auch zu Gunsten der von auswärts hierher berufenen, in den bremischen Staatsdienst eingetretenen Lehrer gezogen werden müsse, und hat dies durch ihre Beschlüsse vom 18. Oktober und 15. November v. J. und 10. Januar d. J. zum Ausdruck gebracht.

In der Tat würde eine ungleichmäßige Behandlung der aus Bremen stammenden und der in den bremischen Schuldienst berufenen auswärtigen Lehrer — ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, mit denen der Erlaß einer entsprechenden Bestimmung für die Lehrer der letzteren Art, wie in der Mitteilung des Senats vom 13. Februar d. J. schon bemerkt ist, verknüpft sein würde — sich schwer begründen lassen. Es erklärt sich daher auch, daß einer dieser Lehrer sofort nach dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. Februar d. J. beim Senate mit der Bitte vorstellig geworden ist, im Falle der fraglichen Vergünstigung für die Bremer Seminarabiturienten von 1899, 1900 und 1901 diesen gleich behandelt zu werden, und daß andere das gleiche Verlangen öffentlich kundgegeben haben. Die Ablehnung desselben würde nicht nur bei diesen Lehrern eine ähnliche und eher berechnete Unzufriedenheit hervorrufen, wie man sie bei den Seminarabiturienten der drei Jahrgänge beseitigen zu müssen meint, sondern auch die künftige Berufung auswärtiger Lehrer in den bremischen Schuldienst erschweren.

So bleibt, wenn nicht ein für künftige Maßnahmen höchst bedenkliches Präjudiz geschaffen und bei einem Teil der Lehrer ein berechtigtes Gefühl der Zurücksetzung erweckt werden soll, nur übrig, entweder das fünfte Dienstjahr der Hilfslehrer gemäß der in der Mitteilung des Senats vom 10. Oktober v. J. enthaltenen Gesetzesvorlage nur für die gegenwärtig im Hilfslehrerdienst befindlichen, fortan fest anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen wegzulassen oder auf eine Änderung des bestehenden Gesetzes zu verzichten. Für den Fall, daß die Bürgerschaft sich in letzterem Sinne entscheiden sollte, nimmt der Senat auf seinen früheren Vorschlag (Verhdlg. S. 139), vom 1. April d. J. an für das fünfte Jahr des Hilfslehrerdienstes eine Gehaltszulage von 300 M. zu gewähren, von neuem Bezug.

6. Budget des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1906.

Die Deputation für den Schlachthof hat das Budget des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1906 überreicht, das der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die unterzeichnete Deputation überreicht in der Anlage das Budget des Schlachthofes für 1906, welches in Einnahmen und Ausgaben mit 437 500 M. schließt.

Es ist dabei zu bemerken:

A. Einnahmen.

Tit. I. Nach den Erfahrungen des Vorjahres sind an Schlachtgebühren für Rinder etwas mehr, dagegen für Schweine für 3500 Stück weniger eingestellt, auch die Zahl der Kälber und Schafe ist um je 750 Stück heruntergesetzt. Dem entsprechend sind auch die Auftrieb- und Wägegebühren geschätzt.

B. Ausgaben.

Tit. Ia. Gehalte. Für die unter Nr. 3, 13, 14, 22, 23, 29, 30, 31, 33 und 34 aufgeführten Beamten sind die ihnen zustehenden Alterszulagen eingestellt. Für die beiden Schreiber Nr. 35 und 36 werden je 100 M. Zulage beantragt.

Tit. Ic. Trichinenschau. Da voraussichtlich weniger Schweine geschlachtet werden, ist für die Untersuchung ein geringerer Betrag als 1905 einzustellen.

Tit. III. Zinsen. Wegen verschiedener Neubauten sind hierfür 3000 M. mehr nötig.

Tit. VII. Betriebskosten. Für Elektrizität konnten 5500 M. und für Kohlen 4000 M. weniger vorgesehen werden.

Tit. XI. Vermischtes. Für Mäntel und Stiefel, welche eine Tragezeit von drei Jahren haben, werden diesmal 1300 M. mehr erforderlich und für Betäubung des Großviehs mit erprobten Behr'schen Blitzbetäubern sind 1300 M. neu zu bewilligen.

C. Außerordentliche Ausgaben.

1) Drahtgitter über den niedrigen Kühlzellen sind erforderlich, um den immer wiederkehrenden Diebstählen nach Möglichkeit zu begegnen. Kostenpreis 1075 M.

2) Für die Großviehslachthalle sind die letzten 23 neuen Winden anzuschaffen, hierfür sind zu beantragen 6900 M.

3) Drei schadhaft gewordene eiserne Brühbottiche sind durch solche aus Eisenbeton zu ersetzen, falls der probeweise in Gebrauch genommene sich bewährt. Die Kosten sind auf 1800 M. berechnet.

4) Die im Vorjahre begonnene Verschmälerung der Trottoire längs der Triebstraße, von der Markthalle zur Kleinviehslachthalle, hat sich als praktisch herausgestellt und wird daher vorgeschlagen, um mehr Straßenbreite zu gewinnen, die übrigen Fußsteige, soweit angängig, ebenfalls schmaler zu machen, was einen Kostenaufwand von 14 000 M. erfordert.

5) Durch Verlegung der Anschlußgleise zum Schlachthof und der Gasanstalt fällt ein früher vom Schlachthof abgetretenes Terrain an diesen zurück und ist die Einfriedigung auf die alte Grenze zu setzen. Hierfür werden beantragt 2900 M.

6) Es wird vorgeschlagen, in der Großviehslachthalle Entlüftungsfenster anzubringen, um im Winter die sich zu Nebel verdichtende Luft abzuführen. Die Kosten hierfür betragen 1350 M.

7) Die Baderäume für Angestellte des Schlachthofes liegen mit der Tischlerei unter einem Dach und lagert sich der in dieser entstehende Staub in den Baderäumen ab, außerdem sind die Räume ohne Abdeckung des Oberlichtes nicht zu heizen. Hierfür werden beantragt 180 M.

8) In der über der Pferdeschlachtereie belegenen Dienstwohnung eines Aufsehers muß ein Spülklosett eingerichtet werden. Da in der Wohnung eine Waschküche vollständig fehlt und die dazu bisher benutzte Küche sehr klein ist, wird bei dieser Gelegenheit beantragt, eine besondere Waschküche in der Dienstwohnung einzurichten. Die Kosten belaufen sich auf 600 M.

9) Um den Klagen des Massenpersonals zu begegnen, wird gebeten, den Vorraum zur Kasse durch eine den Zug verhindernde Wand abzutrennen und diese mit einem Pendelwindfang zu versehen. Die Kosten betragen hierfür 400 M.

10) Um den zeitweise sehr großen Auftrieb von Großvieh unterzubringen, wird vorgeschlagen, quer durch beide Markthallen eine Reihe Stände mehr einzurichten, die Kosten hierfür betragen anschlagsgemäß 1650 M.

11) Für die Beleuchtung der neuen Kleinviehslachthalle sind 36 neue Bogenlampen erforderlich, die Kosten einschließlich Installation stellen sich auf 4500 M.

12) Um die Böschung der Auffahrtsrampe der Pferdeschlachtereie gegen das Betreten durch Kinder zu schützen, wird vorgeschlagen, dieselben mit einer Einfriedigung zu versehen. Anschlag 1485 M.

Die Deputation beantragt dem Vorstehenden gemäß:

- 1) das vorgelegte Budget und wie früher die Übertragbarkeit der Ausgabenposition I b bis d, II, VII und IX bis XI zu genehmigen,
- 2) die unter C näher begründeten außerordentlichen Ausgaben im Gesamtbetrage von 36 840 M. als Anlagekosten des Schlachthofes auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) **Duff.**

(gez.) **Richard A. Will.**

Unteranlage.

A. Einnahmen.

Nr.	Gebühren	Einheits-	Betriebsjahr 1904				Einheits-	Betriebsjahr 1906			
		sätze	Wirklich				sätze	Boranschläge			
		M.	Anzahl	M.	ℒ	M.	Anzahl	M.	ℒ		
I a. Schlachtgebühren.											
1	Rinder	4,—	13 568	54 272	—	4,—	14 500	58 000	—		
2	Pferde	3,—	2 212	6 636	—	3,—	2 500	7 500	—		
3	Schweine	2,—	80 015	160 030	—	2,—	76 500	153 000	—		
4	Saugfüllen und Esel ..	1,—	51	51	—	1,—	100	100	—		
5	Kälber	1,25	16 595	20 743	75	1,25	17 250	21 562	50		
6	Schafe	0,75	14 969	11 226	75	0,75	15 250	11 437	50		
7	Ziegen	0,25	51	12 75	—	0,25	100	25	—		
1/7	Zusammen		127 461	252 972	25		126 200	251 625	—		
I b. Auftriebgebühren.											
1	Rinder	1,—	17 672	17 672	—	1,—	18 700	18 700	—		
2	Pferde	0,50	2 224	1 112	—	0,50	2 500	1 250	—		
3	Schweine	0,50	86 446	43 223	—	0,50	84 500	42 250	—		
4	Saugfüllen und Esel ..	0,20	51	10 20	—	0,20	100	20	—		
5	Kälber	0,50	17 775	8 887	50	0,50	19 000	9 500	—		
6	Schafe	0,10	15 824	1 582	40	0,10	16 500	1 650	—		
7	Ziegen	0,05	54	2 70	—	0,05	100	5	—		
1/7	Zusammen		140 046	72 489	80		141 400	73 375	—		
I c. Wägegebühren. Lebendgewicht.											
1	Rinder und Pferde ...	0,40	2 750	1 100	—	0,40	2 900	1 160	—		
2	Schweine, Saugfüllen u. Esel	0,20	18 699	3 739	80	0,20	18 500	3 700	—		
3	Kälber, Schafe u. Ziegen	0,10	9 766	976	60	0,10	10 300	1 030	—		
1/3	Zusammen		31 215	5 816	40		31 700	5 890	—		
I d. Wägegebühren. Schlachtgewicht.											
1	Rinder und Pferde ...	0,40	13 122	5 248	80	0,40	14 000	5 600	—		
2	Schweine, Saugfüllen u. Esel	0,20	75 893	15 178	60	0,20	75 000	15 000	—		
3	Kälber, Schafe, Ziegen u. Fleischstücke	0,10	32 619	3 261	90	0,10	34 000	3 400	—		
4	Falg und Häute	0,10	13 562	1 356	20	0,10	10 000	1 000	—		
1/4	Zusammen		135 196	25 045	50		133 000	25 000	—		
I e. Beschaugebühren.											
			kg				kg				
1	Fleisch aller Sorten ..	2 1/2 ℒ	7 671	196	09	2 1/2 ℒ	—	300	—		
			7 671	196	09			300	—		
I f. Freibank-Gebühren											
				6 255	75			6 500	—		

Nr.	Titel und Positionen	Betriebsjahr 1904		Betriebsjahr 1906	
		Büchlich		Voranschläge	
		M.	S.	M.	S.
II. Mieten und Pachten.					
1	Restaurations	4 800	—	4 800	—
2	Falz- und Fellsammern	1 450	—	1 250	—
3	Geräteschränke	800	—	800	—
4	Ländereien und Lagerplätze	10 736	89	13 938	16
5	Blutabfälle einschl. Dampflieferung	2 952	25	4 336	54
6	Kontore und Geschäftsräume	8 085	—	8 010	—
7	Darmschleimerei	1 450	—	1 450	—
8	Dienstwohnungen	1 772	—	1 784	25
9	Pferdeställe	1 129	—	1 129	—
10	Vergütung der Mieter für Gas und Elektrizität	695	52	702	05
		33 870	66	38 200	—
	III. Dünger	4 258	23	4 000	—
	IV. Viehfutter	25 669	85	24 000	—
	V. Vermischtes	5 642	95	6 114	—
	VI. Erstattung von Wartegeld	2 496	—	2 496	—
		38 067	03	36 610	—
Wiederholung.					
1/7	Ia Schlachtgebühren	252 972	25	251 625	—
1/7	Ib Auftriebgebühren	72 489	80	73 375	—
1/3	Ic Wägegebühren (Lebendgewicht)	5 816	40	5 890	—
1/4	Id " (Schlachtgewicht)	25 045	50	25 000	—
1/1	Ie Beschauggebühren	196	09	300	—
	If Freibankgebühren	6 255	75	6 500	—
	I. Gebühren	362 775	79	362 690	—
	II. Mieten und Pachten	33 870	66	38 200	—
	III. Dünger	4 258	23	4 000	—
	IV. Viehfutter	25 669	85	24 000	—
	V. Vermischtes	5 642	95	6 114	—
	VI. Erstattung von Wartegeld	2 496	—	2 496	—
		434 713	48	437 500	—

B. Ausgaben.

Nr.	Titel und Positionen	Betriebsjahr 1904		Betriebsjahr 1906	
		Birlich	S.	Boranschläge	S.
		M.		M.	
	I. Verwaltungskosten.				
	Ia. Gehalte.				
	Die Daten beziehen sich auf den Tag, von welchem an die Alterszulagen berechnet werden.				
1	Direktor Schneemann*), 82., M. 5000—6500, 3. 500	6 500	—	6 500	—
2	I. Tierarzt vacat, M. 3600—5200, 5. 320	—	—	3 600	—
3	II. Tierarzt Siebke**), 03. Nov., M. 3000—4500, 5. 300	3 000	—	3 125	—
4	III. Tierarzt Herzer**), 05. Juni 16., M. 2400—3600, 5. 240	—	—	2 400	—
5	IV. Tierarzt Jöhns 05. Okt., M. 2400—3600, 5. 240	—	—	2 400	—
6	Kassierer Meßner, 89. Febr., M. 2400—3600, 5. 240	3 600	—	3 600	—
7	Inspektor Rosenbergs), 82., M. 2200—3300, 5. 220 u. 300 M. pers. Zulage	3 600	—	3 600	—
8	Kassengehülfe Kengstorfs, 92. Juli, M. 1600—2400, 5. 160	2 200	—	2 240	—
9	Technischer Beirat	600	—	600	—
10	Obermaschinist Seiden, 96. März 4., M. 2000—2500, 5. 100	2 200	—	2 300	—
11	I. Maschinist Kleimann, 98. April, M. 1600—2200, 5. 120	1 840	—	1 840	—
12	Hilfsmaschinist Wessels, 02. Mai, M. 1500—1800, 5. 160	1 500	—	1 560	—
13	Heizer Gerken, 91. Oktober	1 350	—	1 470	—
14	" Waltemate, 03. April	1 200	—	1 260	—
15	" Ericksen, 05. Febr.	—	—	1 200	—
16	Aufsichtsbeamter f. d. Schlachtungen Bering, 96. Juli 15., M. 1800—2300, 5. 100	2 000	—	2 100	—
17	Aufseher Logemann*), 82., 5. 120 u. 100 M.	1 900	—	1 900	—
18	" Döyke*), 82.	1 900	—	1 900	—
19	" Bodt, 88. Okt.	1 900	—	1 900	—
20	" Meymann, 95. Juli	1 765	—	1 780	—
21	" Dietjen, 96. April	1 400	—	1 560	—
22	" Staats, 97. Dez.	1 440	—	1 480	—
23	" Becker, 00. Nov. 15.	1 320	—	1 360	—
24	" Schröder, 98. Juni	1 440	—	1 440	—
25	Plazaufseher Michaelis*), 96. April, M. 1200 bis 1500, 5. 60 u. Gratifikation 200 M.	1 520	—	1 580	—
26	Hilfsaufseher Schmidt, 92. April	1 440	—	1 440	—
27	" Twelfsief, 92. April	1 440	—	1 440	—
28	" Hundertmark, 92. April	1 440	—	1 440	—
29	" Rippe, 00. Nov. 15.	1 260	—	1 280	—
30	" Lankenau, 00. Nov. 15	1 260	—	1 280	—
31	" Müller, 00. Dez. 5	1 260	—	1 275	—
32	" Böhlings, 04. Juni 16	—	—	1 200	—
	übertrag...			64 050	—

Nr.	Titel und Positionen	Betriebsjahr 1904		Betriebsjahr 1906	
		Büchlich	—	Boranschläge	—
		M.	—	M.	—
	übertrag . . .	—	—	64 050	—
33	Nachtwächter Bärenklau, 00. Dez. 5., M. 1100–1300, 5.40	1 140	—	1 150	—
34	" Meyer, 00. Dez. 5., M. 1100–1300, 5.40	1 140	—	1 150	—
35	Schreiber Theiner, geb. 70., ang. 92. Mai	1 800	—	2 000	—
36	" und Bote Reinefeld, geb. 88., ang. 03. April	400	—	700	—
37	Vergütung für Aufsicht im Kühlhause	300	—	300	—
38	KassiererKroning††), 91. April, M. 2400–3600, 5.240 (Wartegeld seit April 1902)	2 496	—	2 496	—
39	Tierarzt Sonnenwald, Pension, bewilligt bis ult. April 1910	—	—	1 400	—
	Die mit *) versehenen haben Dienstwohnung gegen 10 % Gehalts- abzug von ihrem Gehalte. Die mit **) versehenen haben freie Wohnung, Licht und Heuerung gegen 5 % Gehaltsabzug. Nr. 17–20, 23 und 25 hatten früher 300 M. Nebeneinnahme aus der Trichinenschau welche weggefallen ist. Für diese Ange- stellten sind die alten Gehaltsbezüge und Zulagen eingestellt, weil sie günstiger sind, als die neuen Gehaltsnormen. ††) Das Wartegeld des Kassierers Kroning wird vom Staat erstattet. Siehe Einnahmeposition unter VI.	—	—	73 246	—
1	I a. Summe der Gehalte	68 241	83	73 246	—
2	I b. Bureaubedürfnisse	2 090	97	2 300	—
3	I c. Trichinenschau	41 061	70	39 250	—
4	I d. Heizung und Reinigung	3 649	32	3 500	—
	I. Verwaltungskosten	115 043	82	118 296	—
5	II. Feuerversicherung	1 680	70	2 000	—
6	III. Zinsen. Aufwendungen des Fonds für außerordentliche Ausgaben, einschl. der Bauzinsen . . . M. 3 178 422,83 Aufwendungen im Rechnungs- jahre 1905, einschl. 201 577,17 M. 3 380 000,— ab Amortiz. bis 31./3. 1906 " 635 000,— M. 2 745 000,— zu 4 1/2 % M. 123 525,— Zinsen für das Areal 150 000,— " 4 1/2 % " 6 750,— M. 130 275,— ab vom Staat zu vergütende Zinsen für à conto Zahlungen " 3 275,—	110 575	02	127 000	—
	IV. Amortisation. 7 Für Baulichkeiten: Wert M. 1 500 000 1 % M. 15 000 f. d. alte Maschine " " 150 000 10 % " 15 000 f. d. neue Maschine " " 200 000 10 % " 20 000	50 000	—	50 000	—
8	V. Beschaffung und Unterhaltung von Inventar . .	8 962	31	9 500	—
	VI. Bauliche Unterhaltung. 9 Allgemeine Unterhaltung, einschließlich Maler- und Erdbarbeiten sowie Verbesserungen	16 425	99	20 000	—

Betriebsjahr 1904 Wirklich M. S.	Betriebsjahr 1906 Voranschläge M. S.	Nr.	Titel und Positionen	Betriebsjahr 1904 Wirklich M. S.		Betriebsjahr 1906 Voranschläge M. S.	
	64 050		VII. Betriebskosten.				
1 140	1 150	10	Gas- und elektrische Beleuchtung, Bedienung und Unterhaltung	17 911	84	12 000	—
1 140	1 150	11	Wasser	949	65	1 000	—
800	2 000	12	Kohlen	21 924	43	24 000	—
400	700	13	Kohlensäure	340	—	600	—
300	300	14	Salz	1 292	39	1 400	—
2 496	2 496	15	Maschinenöl, Packungen etc.	2 448	47	2 500	—
—	—	16	Diverses	2 117	57	2 250	—
—	1 400	17	Ergänzung von Maschinenteilen, Reparaturen, Werkzeuge, Materialien	5 160	98	5 200	—
—	73 246	18	Unterhaltung der Dampf-, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen, einschl. Mauer-, Maler- und Pflasterarbeiten	6 928	51	6 500	—
				59 073	84	55 450	—
			VIII. Steuern.				
8 241 83	73 246	19	Gebäudesteuern, Erleuchtungs-, Wasser-, Kanal- und Bepflasterungssteuer	7 500	08	9 000	—
2 090 97	2 300	20	IX. Stren und Viehfutter	16 703	32	16 000	—
1 061 70	39 250	21	X. Hilfslohn	16 471	50	20 000	—
3 649 32	3 500	22	XI. Vermischtes. Dienstkleidung M. 2000, Unfallversicherung M. 850, Invalidenversicherung M. 550, Ortskrankenkasse M. 180, Anschlußgeleis M. 788,50, Fernsprecher M. 180, Repräsentationskosten M. 300, Betäubung von Großvieh M. 1300, Verschiedenes M. 4105,50 ...	9 683	83	10 254	—
			Wiederholung.				
575 02	127 000	1	I a. Gehalte	68 241	83	73 246	—
		2	I b. Bureaubedürfnisse	2 090	97	2 300	—
		3	I c. Trichinenschau	41 061	70	39 250	—
		4	I d. Heizung und Reinigung	3 649	32	3 500	—
			I. Verwaltungskosten	115 043	82	118 296	—
			II. Feuerversicherung	1 680	70	2 000	—
			III. Zinsen	110 575	02	127 000	—
			IV. Amortisation	50 000	—	50 000	—
			V. Inventar	8 962	31	9 500	—
00	50 000		VI. Bauliche Unterhaltung	16 425	99	20 000	—
			VII. Betriebskosten	59 073	84	55 450	—
32 31	9 500		VIII. Steuern	7 500	08	9 000	—
			IX. Stren und Viehfutter	16 703	32	16 000	—
			X. Hilfslohn	16 471	50	20 000	—
			XI. Vermischtes	9 683	83	10 254	—
5 99	20 000			412 120	41	437 500	—

C. Außerordentliche Ausgaben.

1) Überziehen der kleinen Zellen im Kühlhause mit Drahtgeflecht.	M.	1 075
2) Neue Winden zc.	"	6 900
3) Beschaffung von neuen Brühbottichen zc.	"	1 800
4) Schmälermachen der Fußwege neben den Schlachthallen.	"	14 000
5) Umsetzen der Einfriedigung an der Schlachthofstraße	"	2 900
6) Anbringung von Entlüftungsfenstern zc.	"	1 350
7) Abdeckung des Oberlichtes in den Baderäumen der Schlachthofbeamten.	"	180
8) Herstellung einer Waschküche zc.	"	600
9) " eines Windfanges zc.	"	400
10) Einrichtung einer Reihe Stände zc.	"	1 650
11) Beschaffung von 36 neuen Bogenlampen für die neue Kleinvieh- schlachthalle zc.	"	4 500
12) Einfriedigung der Böschung an der Findorffstraße	"	1 485
	M.	36 840

7. Nachbewilligung für das Landgericht.

Der Justizkommission des Senats ist vom Präsidenten des Landgerichts nachstehendes berichtet worden:

Im Ausgabenbudget des Landgerichts ist für das Jahr 1905 ein Posten für Hilfsrichtergehälter nicht vorgesehen. Es sind aber im Jahre 1905/06 zu wiederholten Malen Mitglieder des Landgerichts durch Krankheit an der Wahrnehmung ihrer Amtsgeschäfte verhindert gewesen, die, da eine Vertretung durch andere Mitglieder nicht zu ermöglichen war, durch Hilfsrichter vertreten werden mußten.

An Gehalt für diese haben 4662,87 M. angewiesen werden müssen, für welche Deckung nicht vorhanden ist.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung dazu, daß auf das Ausgabenbudget des Landgerichts (Spezialbudget Nr. 46) diese 4662,87 M. nachbewilligt werden.

Die zur Äußerung aufgeforderte Finanzdeputation hat gegen den Antrag nichts zu erinnern gefunden.